

# Antrag auf Feststellung der ausreichenden Qualität der Eigenkontrolle gemäß § 5 Abs. 6 der Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser

## 1. Angaben zur Trägerschaft des Klärwerks

Name:	
Straße:	
Postleitzahl und Ort:	
E-Mail:	
Homepage:	
Name Ansprechpartner:	
Telefon Ansprechpartner:	

## 2. Standort des Laboratoriums

Name:	
Straße:	
Postleitzahl und Ort:	
E-Mail:	
Homepage:	
Name Ansprechpartner:	
Telefon Ansprechpartner:	

### 3. Angaben zum Laboratorium

Laborfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Anzahl der Laborräume: \_\_\_\_\_, verteilt auf: \_\_\_\_\_ Gebäude / \_\_\_\_\_ Etagen

*Falls vorhanden bitte eine Lageskizze beifügen.*

### 4. Angaben zum Personal

#### 4.1 Laborleitung

Laborleiter/in:

Name, Vorname:	
Ausbildung:	
Mit der Laborleitung betraut seit:	

Vertretung des/der Laborleiters/in:

Name, Vorname:	
Ausbildung:	
Mit der Vertretung betraut seit:	

#### 4.2 Fachkräfte

Name, Vorname:	
Ausbildung:	

Name, Vorname:	
Ausbildung:	

*Bitte bei der Laborleitung und den Fachkräften Kopien des Abschlusszeugnisses sowie eine Auflistung des beruflichen Werdegangs dem Antrag beifügen.*

### 4.3 Weitere Beschäftigte des Laboratoriums (einschließlich Probenahme)

Angaben ggf. auf einem gesonderten Blatt vervollständigen.

Name, Vorname:	
Ausbildung:	

Name, Vorname:	
Ausbildung:	

Name, Vorname:	
Ausbildung:	

Name, Vorname:	
Ausbildung:	

## 5. Angaben zur Qualitätssicherung

### 5.1 Teilnahme an externen Qualitätssicherungsmaßnahmen

Laboratorien, die im Bereich der wasserrechtlichen Überwachung in Niedersachsen tätig sind, sind verpflichtet regelmäßig an externen Überprüfungen ihrer analytischen Leistungsfähigkeit teilzunehmen. Erfolgte bereits in der Vergangenheit Teilnahmen an Ringversuchen (RV), Vergleichsmessungen (VM) oder sonstigen analytischen Qualitätssicherungsmaßnahmen (AQS), so sind diese anzugeben.

Parameter	Ergebnisse	Veranstalter	Datum

### 5.2 Angaben zur internen Analytischen Qualitätssicherung

A) Existiert ein Qualitätssicherungshandbuch (bitte als Anlage dem Antrag beifügen)  
ja            nein

B) Welche Geräte stehen für Analysen zur Verfügung? Ist ein Wartungsplan bzw. sind Gerätebücher vorhanden?

Analysegerät	Wartungsplan vorhanden	Gerätebuch vorhanden

C) Sind Kenndaten der Analyseverfahren vorhanden?  
ja            nein

Wenn ja, für folgende Verfahren:

- D) Werden Regelkarten (Blindwert-, Mittelwert-, sowie Spannweitenkontrollkarten) geführt?  
ja            nein

Wenn ja, bei den folgenden Verfahren:

- E) Werden als Qualitätssicherungsmaßnahme generell Doppelbestimmungen oder andere QM-Maßnahmen durchgeführt?  
ja            nein

Wenn ja, bei den folgenden Verfahren:

F) Wie und in welchem Umfang wird eine interne Mitarbeiterschulung betrieben?

G) An welchen externen Fortbildungsmaßnahmen wurde teilgenommen?

Name der/des Mitarbeiter/in	Veranstalter/Thema	Datum

**6. Die Feststellung der ausreichenden Qualität der Eigenkontrolle wird für die folgenden Prüfverfahren beantragt**

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Parameter	Verfahren nach der AbwV v. 17.04.2024	
Probenahme Abwasser	DIN 38402-A11: 2009-02	<input type="checkbox"/>
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	DIN 38409: 1980-12 (H41)	<input type="checkbox"/>
	DIN ISO 15705: 2003-01 (H45)*	<input type="checkbox"/>
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB <sub>5</sub> )	DIN EN ISO 5815-1: 2020-11 (H50)	<input type="checkbox"/>
Phosphor, insgesamt	DIN EN ISO 6878: 2004-09 (D11) <i>Aufschluss gem. Abschnitt 7.4 dieser Norm</i>	<input type="checkbox"/>
	DIN EN ISO 15681-2: 2019-05 (D46) <i>Aufschluss gem. Abschnitt 7.4 der DIN EN ISO 6878: 2004-09 (D11)</i>	<input type="checkbox"/>
	DIN EN ISO 15681-1: 2005-05 (D45) <i>Aufschluss gem. Abschnitt 7.4 der DIN EN ISO 6878: 2004-09 (D11)</i>	<input type="checkbox"/>
	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E22) <i>Aufschluss gem. DIN EN ISO 15587-2: 2002-07 (A32)</i>	<input type="checkbox"/>
	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01 (E29) <i>Aufschluss gem. DIN EN ISO 15587-2: 2002-07 (A32)</i>	<input type="checkbox"/>
Stickstoff, insgesamt (TN <sub>b</sub> )	DIN EN 12260: 2003-12 (H34) <i>Chemolumineszenz-Detektion nach Verbrennung (Instrumentell)</i>	<input type="checkbox"/>
	DIN EN ISO 11905-1: 1998-08 (H36) <i>Photometrisch nach Peroxodisulfat-Aufschluss (Koroleff)</i>	<input type="checkbox"/>
	DIN EN ISO 20236: 2023-04 (H62)	<input type="checkbox"/>

\*Abweichend von der AbwV nur in Niedersachsen zugelassen.

**Bitte dem Antrag für die ausgewählten Analyseverfahren sowie für die Probenahme die jeweiligen Standardarbeitsanweisung beifügen.**

Falls in der wasserrechtlichen Zulassung andere, gleichwertige Verfahren gem. § 4 Abs. 2 AbwV festgesetzt worden sind, so sind diese dem NLWKN aufzuzeigen.

Die Verpflichtungs- und Einverständniserklärung ist manuell zu unterschreiben. Alle Unterlagen können auch elektronisch übermittelt werden.

Anhang

## Verpflichtungs- und Einverständniserklärung im Rahmen der Feststellung der ausreichenden Qualität der Eigenkontrolle

Die Untersuchungsstelle (*vollständige Bezeichnung*)

.....

verpflichtet sich:

- die übertragenen Untersuchungen ordnungsgemäß, gewissenhaft, unparteiisch und nur mit eigenem Personal und eigenen Geräten in eigenen Räumen durchzuführen,
- die übertragenen Untersuchungen nur in den Kläranlagen der eigenen Trägerschaft durchzuführen,
- alle erforderlichen Maßnahmen der internen und externen Qualitätssicherung auf eigene Kosten vorzunehmen. Die externe Qualitätssicherung beinhaltet die Teilnahme an Ringversuchen, sowie die Durchführung von Wiederholaudits durch den NLWKN,

und erklärt ihr Einverständnis zur

- Speicherung der Antragsdaten und der Nutzung dieser Daten für die Abwicklung des Verfahrens sowie zur Veröffentlichung von Namen, Anschrift, Untersuchungsbereich und Befristung.

.....  
Ort, Datum

Name

Unterschrift

## Erklärung zum Datenschutz

Ich erkläre, dass ich die Datenschutzhinweise in Zusammenhang mit dem Antrag auf Feststellung der ausreichenden Qualität der Eigenkontrolle nach § 5 Abs. 6 der Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser zur Kenntnis genommen habe.

Im Rahmen des Antragsverfahrens werden auch personenbezogene Daten betroffener Dritter (z.B. Laborleitung, Fachkräfte) an das NLWKN übermittelt. Es wird sichergestellt, dass diese mit der Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an das NLWKN und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das NLWKN einverstanden sind. Die vorliegenden Hinweise zum Datenschutz werden an betroffene Dritte weitergegeben.

.....  
Ort, Datum

Name

Unterschrift

## Hinweise zum Datenschutz

### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
Datenschutzbeauftragte Frau Petra Hentschel  
Am Sportplatz 23  
26506 Norden  
Email: [datenschutz@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:datenschutz@nlwkn.niedersachsen.de)

### Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung

Die Feststellung der ausreichenden Qualität der Eigenkontrolle wird vorgenommen auf Grundlage der Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser v. 29.09.2000.

### Erhebung personenbezogener Daten betroffener Dritter

Im Rahmen des Antragsverfahrens werden auch personenbezogene Daten betroffener Dritter (z.B. Laborleitung, Fachkräfte) erhoben. Der Antragssteller ist verpflichtet sicherzustellen, dass Dritte mit der Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an das NLWKN und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das NLWKN einverstanden sind. Die vorliegenden Hinweise zum Datenschutz sind an betroffene Dritte weiterzugeben.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben, sondern für die interne Verwendung des NLWKN und für den Zweck der Durchführung des Antragsverfahrens gespeichert und verarbeitet.

### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung des NLWKN nur so lange gespeichert, wie dies für die Erreichung des jeweiligen Speicherzwecks erforderlich ist oder wie dies durch gesetzliche Vorschriften vorgeschrieben ist.

### Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können Sie im Internet unter folgender Adresse abrufen: [Datenschutzerklärung des NLWKN](#)  
Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten s.o.) erfragen.

### Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wir benötigen Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.